

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0097/2014
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	01.09.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	10.09.2014		x	-	-	4	1	0
Hauptausschuss	18.09.2014		x	-	-	5	1	0
Gemeinderat	07.10.2014		x	-	-	13	5	3

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Teilweise Aufhebung des Beschlusses BV-0184/2013 vom 19.12.2013 zur Gründung eines Mehrgenerationenzentrums

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-184/2013 vom 19.12.2013 soweit der Gemeinderat gemäß Pkt. 1 bestimmt hat, die Trägerschaft für die noch zu errichtende öffentliche Einrichtung „Mehrgenerationenzentrum Barleben“ auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2013 mit der BV-0184/2013 folgendes beschlossen:

1. **Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft für das noch zu gründende Mehrgenerationenzentrum auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung an einen gemeinnützigen freien Träger zu vergeben.**
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierfür eine detaillierte Leistungsbeschreibung der durch das Mehrgenerationenzentrum zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben zu erarbeiten.
3. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, den damit verbundenen Finanzbedarf (Finanzierungskonzept, jährlicher Betriebszuschuss) zu ermitteln und dem Gemeinderat zur Bestätigung vorzulegen.

Dieser Beschluss soll nunmehr dahingehend aufgehoben werden, die Trägerschaft öffentlich auszuschreiben. Die Gründe hierfür sind dem Gemeinderat bereits mit der vorgehenden Informationsvorlage IV-0016/2014 mitgeteilt worden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist u.a. die derzeitige Situation der Gemeindefinanzen. Diese Situation hat auch die Abarbeitung der Beschlusspunkte 2 und 3 im laufenden Jahr wesentlich erschwert. Daneben wurde im Jahre 2014 durch den neu gegründeten Verein „Mehrgenerationenzentrum e.V.“ in Zusammenarbeit und Unterstützung der Hochschule Magdeburg-Stendal, vertreten durch den Verein PiA e.V., ein Konzept zum Aufbau und Betrieb des Mehrgenerationenzentrums in Form eines Netzwerkes der örtlich agierenden Vereine und Träger entwickelt, welches die Übertragung der Trägerschaft auf einen „externen“ Träger in Frage stellt.

Damit würden die bestehenden Initiativen und das ehrenamtliche Engagement der örtlichen Vereine unterlaufen. Aufgrund der derzeit angespannten Haushaltssituation kann die Erfüllung freiwilliger Aufgaben jedoch nur eingeschränkt durch die Gemeinde erfolgen. Deshalb kommt der verstärkten ehrenamtlichen Arbeit eine große Bedeutung zu. Aufgrund der bestehenden Beschlusslage zur Vergabe der Trägerschaft besteht derzeit bei den gemeinnützig tätigen Vereinen eine große Unsicherheit dahingehend, das ihre bisherigen Initiativen, insbesondere die Entwicklung konkreter Betriebskonzepte, die einen hohen Arbeitsaufwand und Hinzuziehung von Fachleuten erfordern, im Falle der öffentlichen Ausschreibung nicht zum Tragen kommen könnten. Die Entwicklung dieser Konzepte auf der Grundlage von Netzwerken bzw. Kooperationen der Vereine bedeutet zudem einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen den Akteuren. Der PiA Verein steht nur noch bis zum Ende des Jahres unterstützend zur Verfügung.

Der PiA Verein kommt in seinem im Entwurf vorliegenden Abschlussbericht ebenfalls zu der Empfehlung den Aufbau und Betrieb des Mehrgenerationenzentrums mit örtlichen Vereinen durchzuführen. Näheres siehe IV-0016/2014.

Für den Fall, dass diesem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, besteht für die Verwaltung und die Vereine Handlungssicherheit. Ziel ist es dann sobald als möglich, d.h. im Oktober, dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung über ein Betreiberkonzept (Leistungsbeschreibung einschließlich Finanzplan) sowie eine Empfehlung zur Trägerschaft vorzulegen.

Rechtsgrundlage

KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	45,- €
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen